

Datenschutzerklärung für die Skiabteilung im Tennisclub Buckenhof (TCB-Skiabteilung)

(1) Wenn Sie der TCB-Skiabteilung beitreten, übergeben Sie mit der Beitrittserklärung persönliche Daten, die nötig sind, um Ihre Mitgliedschaft nachzuweisen, Sie satzungsgemäß in den Verein und ins Sportgeschehen zu integrieren, Beitrags- und Meldepflichten zu erfüllen und Sie über das Vereinsgeschehen auf dem Laufenden zu halten. Unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), werden im TCB folgende personenbezogenen Daten von Vereinsmitgliedern digital gespeichert:

- Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse, Bankverbindung, Beitrag,
- Telefonnummer (n), E-Mail-Adresse,
- Zeiten der Vereinszugehörigkeit, ggf. Funktion im Verein,

(2) Die mit der Verarbeitung beauftragten Funktionsträger – das sind nur wenige in der ohnehin kleinen Gruppe von Mitgliedern, die sich in der Vereinsarbeit engagiert und zu der Sie, lieber Leser, im Falle der Mitgliedschaft und Bereitschaft zur Mitarbeit auch gehören könnten – dürfen dies nur, wenn sie sich schriftlich verpflichten, personenbezogene Daten ausschließlich zur Aufgabenerfüllung im Rahmen der Satzung zu verarbeiten, und keinesfalls zu anderen Zwecken bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds und/oder des Funktionsträgers aus dem Verein fort. Zum Schutz vor Zugriff Dritter ist der Einsatz technischer und organisatorischer Maßnahmen nach dem jeweiligen Stand der Technik Pflicht. Ein Büro mit Publikumsverkehr haben wir nicht.

(3) Als Mitglied im Bayerischen Landessportverband (BLSV) ist der Verein verpflichtet, dort Bestandsmeldungen abzugeben mit folgenden Mitgliederdaten: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Sportartenzugehörigkeit. Die Meldung dient zu Verwaltungs-, Versicherungs- und Organisationszwecken des BLSV, anonymisiert für Statistiken, für den Fachsportverband und für Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln.

(4) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit können ggf. Daten und Fotos von Mitgliedern auf der TCB-Homepage erscheinen oder mit der Bitte um Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien weitergereicht werden, um für den Verein zu werben. *Wer dies für sich generell ausschließen möchte, erhebe bitte Einspruch bei vorstand@tc-buckenhof.de.*

(5) Durch ihre Mitgliedschaft und die Nennung der dazu erbetenen persönlichen Daten stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer Daten im vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Beispiele für Daten-Verwendung sind Rund-Mitteilungen, Einladungen zu Veranstaltungen, z.B. zur per Satzung vorgeschriebenen Mitgliederversammlung, deren Protokolle mit Vereinsbeschlüssen, Beitragslastschriften. Über die Erfüllung seiner Aufgaben hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von ausdrücklicher Einwilligung – nur im Falle rechtlicher Verpflichtungen oder zur Wahrung berechtigter Interessen (sofern nicht Interessen betroffener Personen überwiegen) erlaubt. Datenverkauf oder Weitergabe für Werbezwecke sind nicht statthaft.

(6) Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften (insbesondere DSGVO und BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten – auch während der Mitgliedschaft, die aber bei Löschung enden könnte. Dem Recht auf Auskunft – vor allem, wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie dem Verein ihre neuesten Daten (E-Mail, Mobiltelefon) schon mitgeteilt haben, entspricht umgekehrt das Bedürfnis des Vereins, stets korrekte Daten zu verwenden und ggf. per Auskunft mit seinen Mitgliedern abzugleichen.

(7) Nach Ende der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden erst nach deren Ablauf gelöscht, aber schon vorher gegen weitere Verwendung gesperrt.